

NIEDERSCHRIFT

über die 18. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am
27.03.2012

Bau- und Planungsausschuss

Schkopau, 2. April 2012

Sitzung am: 27.03.2012

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- TOP 2. Feststellen der Tagesordnung
- TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift der 16. und 17. Sitzung
- TOP 4. Niederschriftskontrolle - Stand der Realisierung
- TOP 5. Einwohnerfragestunde
- TOP 6. Bericht des Bauamtsleiters zu laufenden Bauvorhaben
- TOP 7. Vorstellung des Servicestationsleiters
- TOP 8. Vergabe von Zuschüssen für denkmalgeschützte Gebäude
- TOP 9. Öffentliche Widmung OT Hohenweiden - Grüne Aue
- TOP 10. Öffentliche Widmung OT Hohenweiden - Gartenweg
- TOP 11. Öffentliche Widmung OT Schkopau - Schwalbachstr.
- TOP 12. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 7/9 "Solarpark Lochau"
- TOP 13. Abwägungs- und Satzungsbeschluss der 2. vereinfachten Änderung des B-Plans Nr. 3.1 "Industriestandort Schkopau"
- TOP 14. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans "Bösch- Beton- GmbH"
- TOP 15. Abwägungsbeschluss, Beschluss des überarbeiteten Entwurfs, Beschluss zur erneuten Offenlage gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB des B-Plans Nr. 3/8 "Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße"
- TOP 16. Information Kinderzentrum Raßnitz
- TOP 17. Sportplatz Hohenweiden - HuSG
- TOP 18. Anfragen
- TOP 19. Sonstiges

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Herr Rattunde eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist. Von 7 Ausschussmitgliedern sind 6 anwesend. Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2. Feststellen der Tagesordnung

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht vorgebracht, sie gilt somit als festgestellt.

NIEDERSCHRIFT

über die 18. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 27.03.2012

TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift der 16. und 17. Sitzung

Es gibt keine Einwendungen zu den Niederschriften der beiden Sitzungen.

TOP 4. Niederschriftskontrolle - Stand der Realisierung

Die Niederschriftskontrolle erfolgt im Rahmen der Berichterstattung des Bauamtsleiters in TOP 6.

TOP 5. Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 6. Bericht des Bauamtsleiters zu laufenden Bauvorhaben

Zur Liste der *Fördermittel* für Baumaßnahmen *2010/11* bemerkt Herr Trisch, dass Angaben zu nicht geförderten Maßnahmen fehlen, wie sie Herr Bedemann in der Sitzung des Bauausschusses am 29. November 2011 gefordert hat, und wünscht, dass die Liste nachgereicht wird. Herr Weiß wird diese Liste nachreichen.

Herr Weiß berichtet zu den noch *offenen Baumaßnahmen von 2011*:

- Gestaltung Vorplatz Schloss Löpitz: Die gesamte Maßnahme besteht aus 2 Teilen. Die Gestaltung Schlossvorplatz ist noch in der Verlosung.
- Erweiterung der Grundschule „A.Lindgren“: Die Maßnahme ist noch nicht fertig. Es fehlt noch der Speisesaal. Die Ausschreibung dafür ist bereits erfolgt.

Chancen auf *Fördermittel für 2012* haben voraussichtlich nur folgende Maßnahmen:

- Rekultivierung Gelände ehem. Lackfabrik Döllnitz
- Gehweg Oberthau im OT Ermlitz
- Gehwegausbau Löpitzer sowie Lössener Str. im OT Luppenau, wobei ein vorzeitiger Maßnahmebeginn von ALFF vor 3 Tagen abgelehnt wurde.

Bauvorhaben 2012: Auf dem überwiegenden Teil der dem Ausschuss vorliegenden Liste liegt eine HH-Sperre, die laut Schreiben des Bürgermeisters bis 31. 8. 2012 bestehen bleiben soll, außer für:

- FFW Ermlitz - Umbindung Kanal
- FFW Dörstewitz (nur Ausführung der Planung)
- Grundschule Döllnitz - Außenjalousien
- Grundschule Raßnitz - H-Bau
- Grundschule Schkopau - Umbau Speisesaal
- Grundschule Wallendorf - Schulhof (noch gesperrt)
- JC Raßnitz - Heizungseinbau
- KITA Hohenweiden - Akustikdecke (Forderung durch Gesundheitsamt)
- Hort Schkopau - Akustikdecke
- Sport Ermlitz - Erneuerung Klärgrube (Auflage Untere Wasserbehörde)
- Straßen Ermlitz - RW Oberthau Ost und West (gemeinsam mit AZV Merseburg)

NIEDERSCHRIFT

über die 18. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 27.03.2012

- Straßen Luppenau - Gehwege Löpitzer und Lössener Str. (Fördermittel beantragt)
- Straßen Wallendorf - 3. BA Hohlweg (Straßendecke fehlt)
- Beleuchtungen in Döllnitz (4.-5. BA); Luppenau (Straßenbeleuchtung Park), Schkopau (Steinbruchbreite), Schkopau (Gehweg zur Sporthalle) → Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der enviaM
- Lackfabrik Döllnitz (noch laufender Fördermittelantrag aus 2011)

Zusätzlich Maßnahmen werden sein:

- Auszug des OBM-Büros aus dem Gebäude der Kita in Hohenweiden und Umzug in ein anderes.
- Das Gleiche gilt für den OT Döllnitz.

Beide Maßnahmen sind notwendig, um dringend benötigte Kinderbetreuungsplätze zu schaffen. Sie werden aus dem Verwaltungs-HH finanziert und belaufen sich auf ca. gesamt 100 T€.

Alle noch offenen begonnenen Maßnahmen aus 2011 sind durchfinanziert und werden fertig gestellt. Die Kürzung / Streichung von Maßnahmen erfolgt aufgrund der derzeitigen HH-Lage.

Herr Haufe äußert sich dahingehend, dass, obwohl die Kämmerei bedachtsam und vorsichtig mit nur 12,5 Mio € Gewerbesteuer-Einnahmen geplant hat, am Jahresende rund 2-3 Mio € fehlen werden. Die Gemeinde Schkopau ist gezwungen, den HH-Ansatz zu limitieren. In den kommenden Wochen ist zu klären, ob der Steuereinbruch einmalig sein wird oder ob auf Dauer damit zu rechnen ist. Grundsätzlich hat die Gemeinde ein ungünstiges Verhältnis zwischen Vermögens- und Verwaltungshaushalt (die Kinderbetreuung liegt zu 100 % bei der Gemeinde). Das HH-Soll wird am Jahresende wahrscheinlich nicht erreicht werden.

TOP 7. Vorstellung des Servicestationsleiters

Herr Grobe ist seit Juli 2011 in der Gemeinde angestellt, seit September leitet er die neue Servicestation in Lochau.

Sein erklärtes Ziel ist es, Kosten zu sparen und ein zuverlässiges Team an Gemeindearbeitern zu bilden. Personalmäßig ist der Bauhof gut aufgestellt. Aber: Im Jahr 2011 wiesen die Gemeindearbeiter rund 600 Tage an Fehlzeiten (Krankheit) auf. Auf die Anzahl der Arbeitstage hochgerechnet bedeutet das, es fehlen täglich rund 3 Mitarbeiter. Das Durchschnittsalter der Gemeindearbeiter liegt bei 53 Jahren.

Die Grünflächenpflege möchte Herr Grobe in Eigenverantwortung mit seinen Mitarbeitern übernehmen. Diese kann mit der vorhandenen Technik abgesichert werden, personell sieht es schon anders aus. Zur Zeit fehlen wieder 3 Mitarbeiter.

Zum notwendigen Fällen von Bäumen müssen keine Fremdfirmen hinzugezogen werden. Von den Gemeindearbeitern haben 7 einen Kettensägeschein und könnten diese Arbeiten selbst erledigen. Gleiches gilt für den Winterdienst, der in den vergangenen Wintern immense Kosten verschlungen hat. Allerdings benötigt er dazu die Unterstützung bei der Anschaffung der entsprechenden Gerätschaften.

Auch in den 1-€-Jobbern sieht Herr Grobe nicht die große Unterstützung, da einige Personen u.a. Alkoholprobleme haben oder ihre körperliche Substanz einen aktiven Einsatz in der Gemeinde oft nicht zulässt. Er benötigt Leute, auf die er sich verlassen kann. Auch fehlt noch eine Werkstatt, um entsprechende Reparaturen an Geräten und Fahrzeugen selbst ausführen zu können.

NIEDERSCHRIFT

über die 18. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am
27.03.2012

Bezüglich der Einhaltung der Pausenzeiten (Anfrage Herr Joost) betont Herr Weiß, dass es in der Gemeinde genügend Pausenräume gibt, so dass man nicht immer zwischen der Station und seinem Arbeitsplatz hin- und herfahren muss.

Herr Rattunde schlägt vor, Herrn Grobe im Herbst auch hinsichtlich der HH-Beratung noch einmal einzuladen.

TOP 8. Vergabe von Zuschüssen für denkmalgeschützte Gebäude

Herr Weiß berichtet im Auftrag von Frau Spaller:

In diesem Jahr sollen 55 T€ für die Kirchen aus dem Gemeinde-HH zur Verfügung gestellt werden, plus 18.900 € aus OBM-Mittel für die Kirchen Burgliebenau (5.000 €) und Raßnitz (13.900 €).

Davon sollen auf Döllnitz 40 T€ als größere Summe entfallen. Zuzüglich der HH-Reste 2011 und abzüglich der Verbindlichkeiten (Übernahmen aus dem Jahr 2011) ergibt sich eine Restsumme in Höhe von 10.400,85 € an verfügbaren Mitteln für 2012.

Herr Rattunde bemerkt kritisch, dass durch die HH-Sperre Bauvorhaben wegfallen könnten, da sich evtl. Drittmittelgeber zurückziehen. Er fragt, ob es nicht doch möglich ist, diese Mittel zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister Haufe ist 3 Tage nach Verhängung der HH-Sperre nicht bereit, über Ausnahmen zu befinden.

Herr Joost verweist auf die Richtlinie der Gemeinde über die Gewährung von Zuwendungen für die Sanierung denkmalgeschützter Gebäude. Danach kann nur im Rahmen verfügbarer HH-Mittel entschieden werden.

Herr Rattunde fasst zusammen: Der Bauausschuss ist der Meinung, dass es richtig ist, den Förderantrag für die Döllnitzer Kirche in Höhe von 40 T€ zu bescheiden. Der Ausschuss unterstützt aus fachlicher Sicht diesen Antrag.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Als weitere Instanz hat der Finanzausschuss darüber zu befinden.

NIEDERSCHRIFT

über die 18. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am
27.03.2012

TOP 9. Öffentliche Widmung OT Hohenweiden - Grüne Aue Vorlage: III/086/2012

Die Straße „Grüne Aue“ wird in die Gruppe der Gemeindestraßen (Erschließungsstraße) eingestuft und der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich der Benutzungsart und des Benutzungszweckes sowie des Benutzerkreises gibt es keine Einschränkungen. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Schkopau.

Zu den hoheitlichen Aufgaben in der Gemeinde Schkopau gehört es, Gemeindestraßen zu widmen. Das Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 regelt die Rechtsverhältnisse öffentlicher Straßen. Über die Widmung der Straße für den öffentlichen Verkehr verfügt der Träger der Straßenbaulast

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt in seiner heutigen Sitzung dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau gemäß § 6 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) i. d. F. vom 06.07.1993 (GVBl. S. 334), zuletzt geändert durch Art. 4 Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und weitere Vorschriften vom 22.12.2004 (GVBl. S. 856) die Widmung der Straße „Grüne Aue“ als öffentliche Gemeindestraße, gelegen in Schkopau, Gemarkung Hohenweiden

Flur 2, Flurstück 486/000
Flur 2, Flurstück 462/000.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Trisch verlässt den Sitzungsraum um 20:45 Uhr.

TOP 10. Öffentliche Widmung OT Hohenweiden - Gartenweg Vorlage: III/085/2012

Die Straße „Gartenweg“ wird in die Gruppe der Gemeindestraßen (Erschließungsstraße) eingestuft und der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich der Benutzungsart und des Benutzungszweckes sowie des Benutzerkreises gibt es keine Einschränkungen. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Schkopau.

NIEDERSCHRIFT

über die 18. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 27.03.2012

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt in seiner heutigen Sitzung dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau gemäß § 6 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) i. d. F. vom 06.07.1993 (GVBl. S. 334) zuletzt geändert durch Art. 4 Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und weitere Vorschriften vom 22.12.2004 (GVBl. S. 856) die Widmung der Straße „Gartenweg“ als öffentliche Gemeindestraße, gelegen in Schkopau, Gemarkung Hohenweiden,

Flur 9, Flurstück 248
Flur 9, Flurstück 258
Flur 9, Flurstück 260
Flur 9, Flurstück 43/24

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11. Öffentliche Widmung OT Schkopau - Schwalbachstr. Vorlage: III/088/2012

Die Straße „Schwalbachstraße“ wird in die Gruppe der Gemeindestraßen (Erschließungsstraße) eingestuft und der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich der Benutzungsart und des Benutzungszweckes sowie des Benutzerkreises gibt es keine Einschränkungen. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Schkopau.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau gemäß § 6 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) i. d. F. vom 06.07.1993 (GVBl. S. 334) zuletzt geändert durch Art. 4 Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und weitere Vorschriften vom 22.12.2004 (GVBl. S. 856) die Widmung der Straße „Schwalbachstraße“ als öffentliche Gemeindestraße, gelegen in Schkopau, Gemarkung Schkopau

Flur 2, Flurstück 94/022
Flur 2, Flurstück 93/004
Flur 2, Flurstück 94/010
Flur 2, Flurstück 95/009
Flur 2, Flurstück 92/008.

NIEDERSCHRIFT

über die 18. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 27.03.2012

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Trisch erscheint um 20:55 Uhr wieder zur Sitzung.

TOP 12. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 7/9 "Solarpark Lochau" **Vorlage: III/090/2012**

Die Papenburg AG (Investor) ist an die Gemeinde Schkopau herangetreten, auf dem Gelände der alten Innenkippe Lochau eine Photovoltaik-Freiflächenanlage anzusiedeln. Zur Realisierung seines Vorhabens benötigt der Investor zwei geschlossene Baufelder nördlich und südlich der geplanten Umgehungsstraße für den Ortsteil Lochau. Die äußere Erschließung ist hinreichend gegeben. Eine weitere öffentliche Erschließung ist nicht erforderlich, weil sich alles Weitere auf dem Grundstück selbst im Sinne einer inneren Erschließung regelt.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Schkopau ist der Geltungsbereich als Wald-, Grün- und Ackerfläche ausgewiesen. Um den Einklang der Flächenentwicklung herzustellen, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern. Dies soll im Rahmen des derzeit durchgeführten Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplans parallel zur Erstellung des Bebauungsplans vollzogen werden. Aufgrund der örtlichen Voraussetzungen sowie dem Erneuerbare-Energien-Gesetz für die Vergütung von Solarstrom (EEG) kann das Planungsrecht nur über einen rechtsverbindlichen Bebauungsplan realisiert werden.

Der Bebauungsplan kann dann vor dem Flächennutzungsplan genehmigt und vorgezogen bekannt gemacht werden, wenn die Festsetzung des Bebauungsplans der Darstellung des künftigen Flächennutzungsplans nicht widersprechen (§ 8 Abs. 4 BauGB). Mit der Realisierung des Vorhabens erfolgt ein grünordnerischer Eingriff, der Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle notwendig macht. Die externe Fläche wird in die vorliegende Planung mit einbezogen.

Die Aufstellung dieses Bebauungsplans wurde in der Beratung des Ortschaftsrates Lochau am 19.03.2012 besprochen. Dieser sollte sich in seiner Sitzung dazu positionieren. Eine entsprechende Vorbereitung war nicht möglich. Der Ortsrat Lochau ist mit einer Bebauung auf Ackerland nicht einverstanden. Auch ist die Lage zu dicht an der Wohnbebauung und wird aus Gründen der Naherholung für diesen Standort abgelehnt. Ein entsprechender Auszug aus dem OR-Protokoll Lochau vom 19.3.2012 lag in der heutigen Ausschuss-Sitzung vor.

Herr Haufe schlägt vor, die Problematik noch einmal im Ortsrat Lochau zu erörtern evtl. unter Einbeziehung der Firma Papenburg.

NIEDERSCHRIFT

über die 18. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 27.03.2012

Der Bau- und Planungsausschuss bittet die Verwaltung gemeinsam mit der Firma Papenburg AG eine kurzfristige Sitzung anzuberaumen, um im Gemeinderat eine abschließende Meinung nach einer tiefgründigen Beratung zu bilden.

Die erarbeitete Vorlage zur Aufstellung eines B-Planes Nr. 7/9 „Solarpark Lochau der Gemeinde Schkopau, OT Lochau soll im Gemeinderat weiter erörtert werden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13. Abwägungs- und Satzungsbeschluss der 2. vereinfachten Änderung des B-Plans Nr. 3.1 "Industriestandort Schkopau" **Vorlage: III/094/2012**

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ in der Fassung vom März 2012 nach § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.

Die Begründung in der Fassung vom März 2012 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

NIEDERSCHRIFT

über die 18. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 27.03.2012

TOP 14. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans "Bösch- Beton- GmbH"
Vorlage: III/096/2012

Der Entwurf der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Bösch- Beton- GmbH“ (Stand August 2011) wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 22. September 2011 zur Stellungnahme übergeben. Gleichzeitig wurden sie über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Die Stellungnahmen liegen vor.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und den Hinweisen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit ergaben keinen Änderungsbedarf. Aufgrund dessen wurden der Planzeichnung in der Satzungsfassung vom März 2012 nur die Verfahrensvermerke beige-fügt. Die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzungsfassung vom März 2012 schließt das Aufhebungsverfahren ab.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Bösch- Beton- GmbH“ in der Fassung vom März 2012 nach § 10 BauGB als Satzung zu beschließen. Die Begründung in der Fas-sung vom März 2012 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Be-ratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 15. Abwägungsbeschluss, Beschluss des überarbeiteten Entwurfs, Beschluss zur erneuten Offenlage gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB des B-Plans Nr. 3/8 "Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße"
Vorlage: III/095/2012

Auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und den Hinweisen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 3/8 „Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße“ wurde der Entwurf des Bebauungsplans geän-dert und ein fortgeschriebener Entwurf (Stand März 2012) erarbeitet.

Neben redaktionellen Änderungen und Ergänzungen in der Begründung zum fortgeschriebe-nen Entwurf des Bebauungsplans wurde eine Schallimmissionsprognose nach TA Lärm und DIN 18005 erarbeitet.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau den fortgeschriebenen Entwurf des Bebauungsplans Nr. 3/8 „Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße“, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B in

NIEDERSCHRIFT

über die 18. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 27.03.2012

der Fassung vom März 2012, sowie die Begründung mit zugehörigem Umweltbericht gleichen Datums zu billigen und die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans, der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und der für den Geltungsbereich verfügbaren umweltbezogenen Informationen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu beschließen.

Da die Grundzüge der Planung durch die Änderung des Entwurfs nicht berührt werden, empfiehlt der Bau- und Planungsausschuss dem Gemeinderat gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beschränken.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 16. Information Kinderzentrum Raßnitz

Herr Weiß informiert den Ausschuss über die geplante Entwicklung des Kinderzentrums in Raßnitz (Kita, Hort, Grundschule)

Eine Arbeitsgruppe hat entschieden, Hort und Grundschule räumlich voneinander zu trennen (momentan einige Räume der Grundschule im Hortgebäude mit untergebracht), um dem erhöhten Platzbedarf Rechnung zu tragen.

Dafür soll das Hortgebäude Umbauten erfahren. Im Obergeschoss könnten die sanitären Einrichtungen ihren Platz finden. Zusätzlich würden im OG 50 m² Fläche für das Abstellen der Ranzen und 50 m² für das Betreuungspersonal zur Verfügung stehen. Im Erdgeschoss wären 250 m² Betreuungsfläche für die Hortkinder vorhanden. Ein zweiter Treppenaufgang, der die Kosten erheblich steigern würde, könnte entfallen, da sich im OG keine ständigen Betreuungsräume befinden. In einem Notfall könnte die Feuerwehr von außen in das OG eindringen. Das jetzige Gebäude des Ortsbürgermeisters wird der Grundschule mit zur Verfügung gestellt. Parallel dazu soll der jetzige H-Bau der Schule über das Landes-Programm STARK III saniert werden. Die HH-Stelle ist noch mit einem Sperrvermerk versehen.

TOP 17. Sportplatz Hohenweiden - HuSG **Vorlage: III/091/2012**

Der HuSG Union Hohenweiden e.V. hat sich bereit erklärt das Fußballfeld auf dem neuen Sportplatz in Hohenweiden in Eigenleistung anzulegen.

Da es sich bei den Arbeiten um ehrenamtliche Tätigkeiten im Sinne des § 2 Absatz 1 Nr. 10a SGB VII handelt, sind die Mitglieder durch die Unfallkasse Sachsen-Anhalt versichert.

NIEDERSCHRIFT

über die 18. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 27.03.2012

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau zu beschließen, dass der HuSG Union Hohenweiden e.V. das Spielfeld auf dem neuen Sportplatz im Ortsteil Hohenweiden in Eigenleistung im Auftrag der Gemeinde Schkopau errichten darf.

Auf der Beschlussvorlage für den Gemeinderat ist im *Sachverhalt* der **Satz** „Hierzu bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses zur offiziellen Beauftragung des Vereins mit der Durchführung der Arbeiten.“ zu **streichen**.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 18. Anfragen

Herr Trisch fragt bezüglich der Sparliste, wie ob nicht das Liegenschaftsmanagement der Gemeinde die Wohnungsverwaltung übernehmen kann. Weiterhin will er wissen, wie es weitergeht mit dem Fußweg zwischen Oberthau und Ermlitz.

Herr Weiß berichtet, dass der Fußweg ausgeschrieben wird. Eine Zeitspanne kann er noch nicht benennen. Die Wohnungsverwaltung kann mit dem derzeitigen Personal nicht abgesichert werden.

Herr Schräpler erkundigt sich nach dem Werdegang des Radweges zwischen Osendorf und Döllnitz.

Dazu berichtet Herr Weiß, dass der Landesbetrieb Bau an dieser Problematik arbeitet. Derzeit ist man dabei Ausgleichsflächen zu suchen.

Herr Sachse ergänzt: Frau Lengert vom Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt und Herr Dr. Seils vom Büro für Landschaftsplanung, Boden und Umweltforschung Halle haben in Döllnitz bei ihm vorgesprochen. Der Bau des Radweges rückt in greifbare Nähe. Der Radweg soll straßenbegleitend gebaut werden. Die bauliche Herstellung einer flussnahen Route ist aus Gründen des Naturschutzes (FFH-Gebiet) schwierig. Dazu müsste ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden, welches bei der straßenbegleitenden Variante wegfällt.

Im außerörtlichen Bereich zwischen der Stadtgrenze Halle und dem Ortsausgang Döllnitz beträgt die derzeitige Höchstgeschwindigkeit 100 km/h. Diese soll ab der Reidebrücke auf 70 km/h gesenkt werden. Die Straßenentwässerung bzw. Radwegentwässerung soll über die angrenzenden Felder erfolgen. Dazu wurden Gespräche mit den Eigentümern bzw. Nutzern geführt, welche auch ihre Zustimmung gaben. Die straßenbegleitenden Bäume müssen umgepflanzt werden. Für Sträucher und Gebüsch wird dieses nicht notwendig sein.

NIEDERSCHRIFT

über die 18. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am
27.03.2012

TOP 19. Sonstiges

Herr Sachse bemerkt kritisch, dass im Ratsinformationsportal die Protokolle nicht abrufbar sind, ebenso fehlen die Karten. Er bittet um Abhilfe, um die Informationen per Computer abrufen zu können.


Andreas Rattunde
Vorsitzende


Martina Thomas
Protokollantin

